MEINE LEISTUNG

Ich organisiere den Datenschutz und die Datensicherheit für Ihr Unternehmen:

ERSTAUFNAHME

Erfassung des Ist-Zustandes der IT-Infrastruktur und der für den Datenschutz relevanten Verfahrens- und Arbeitsanweisungen.

VERFAHRENSVERZEICHNISSE

Erstellung der internen und öffentlichen Verfahrensverzeichnisse.

DATENSCHUTZKONZEPT UND MASSNAHMENKATALOG

Erarbeitung und Dokumentation der notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen.

MITARBEITERSCHULUNG

Allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz, Bestimmungen des BDSG und firmenspezifische Verfahrensanweisungen.

REGELMÄSSIGE AUDITS

Anpassung der Maßnahmen bei Änderungen in Geschäftsprozessen und der IT-Infrastruktur. Prüfberichte, Abweichungsberichte, Verbesserungsvorschläge.

Informieren Sie sich auf meiner Website umfassend über Datenschutz, IT-Sicherheit und die Kosten.

INFORMATION

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen und kostenlosen Beratungstermin.

WÜNSCHEN SIE EINEN RÜCKRUF?

Dann senden Sie Ihre Kontaktinformationen an die Fax-Nr. : 02402 - 127 48 85

Firma:

Name:

Telefon:

KEILEN
Datenschutz • IT - Consulting • Netzwerke

Norbert Keilen
Am Zirkus 10
52223 Stolberg

Tel.: 02402 - 127 48 84
Mobil: 0170 - 686 55 41

info@keilen - datenschutz.de
www.keilen - datenschutz.de

Norbert Keilen ist DESAG-zertifizierter, sachkundiger Datenschutzbeauftragter und Mitglied in der DESAG sowie im BSG e. V.

Gestaltung: www.rauschgolddesign.de

KEILEN
Datenschutz • IT - Consulting • Netzwerke

Datenschutz und IT - Sicherheit

Chance und Pflicht für Ihr Unternehmen

IHRE PFLICHT

„Zweck des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG*) ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird." §1 Abs. 1 BDSG

Seit 2004 sind Unternehmen, Kleinunternehmer, Vereine und andere Institutionen verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten.
Dies gilt unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten.

Ein **Datenschutzbeauftragter** ist zwingend zu bestellen, wenn mehr als neun Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Dabei wirkt der Datenschutzbeauftragte auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften hin und haftet bei durch ihn verursachten Verstößen gegen die Rechtsvorschriften.

Ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, muss die Geschäftsführung die Erfüllung des BDSG* anderweitig sicherstellen und übernimmt die volle Haftung.

IHRE CHANCE

Bei der Umsetzung des BDSG* werden grundlegende Verfahrensweisen zur Verbesserung der IT-Sicherheit implementiert und überprüft:

- **Datensicherungskonzepte**
- **Schutzmaßnahmen für Ihre IT-Infrastruktur**
- **Katastrophenpläne für den Ausfall zentraler IT-Komponenten**
- **Firmenspezifische Arbeitsanweisungen**

IHRE VORTEILE

Sie können sich voll auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren, während ich die IT-Sicherheits- und Datenschutz-Maßnahmen für Ihr Unternehmen erarbeite und Sie bei der Umsetzung unterstütze.
Diese Maßnahmen dienen direkt der Sicherung und dem Erhalt der Handlungsfähigkeit Ihres Unternehmens. Zusätzlich positioniert sich Ihr Unternehmen am Markt als professionell und verantwortungsbewusst im Umgang mit Kunden- und Mitarbeiterdaten.

Ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung in Ihrem Unternehmen und Voraussetzung für eine ISO-Zertifizierung!

DATENSCHUTZ IST CHEFSACHE

Die wichtigsten Fragen der Geschäftsführung sind:

- **Was kostet uns der Datenschutz?**
- **Wo liegt der Nutzen für uns?**
- **Welche Maßnahmen sind erforderlich?**
- **Wie werden diese umgesetzt?**

Wenn Sie bereit sind, sich diese Fragen zu stellen, liefere ich Ihnen die Antworten.

Als Datenschutzbeauftragter erarbeite ich gemeinsam mit Ihnen angemessene und bezahlbare Maßnahmen.

SERVICEBAUSTEINE

Vorgespräch

Erstaufnahme

Verfahrensverzeichnisse

Datenschutzkonzept und Maßnahmenkatalog

Mitarbeiterschulungen

Ihr Ziel: Datenschutz und IT-Sicherheit

* Bundesdatenschutzgesetz